



Amtliche Bekanntmachung Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Mosbach

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i.V.m. § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat am 13.12.2011 die Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek beschlossen.

§ 8 Gebühren

1. Die Benutzung in den Räumen der Stadtbibliothek ist unentgeltlich. Für das Entleihen von Medien werden folgende Jahresgebühren erhoben:

Erwachsene 12,00 EUR

**Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studenten,
Wehr- und Ersatzdienstleistende, Senioren, Familien-
paßinhaber Mosbach, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger,
Schwerbehinderte 6,00 EUR**

Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre gebührenfrei

Einmalige Ausleihe für Personen über 18 Jahre 1,00 EUR/Medium

2. Die Höhe der Gebühren gemäß Ziffer 1 wird vom Gemeinderat festgesetzt.

Die Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mosbach, 14.12.2011

Michael Jann, Oberbürgermeister